


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Verkehrssicherheit auf der Fährstraße im Bereich des Vereins Sparta Bilk und Schulwegsicherheit zum neuen Luisen-Gymnasium

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	30.09.2025	Kenntnisnahme

In der Sitzung der Bezirksvertretung 3 wurde am 24.06.2025 folgender Beschluss gefasst:

Antrag:

Die Bezirksvertretung 3 bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssituation auf der Fährstraße – insbesondere im Bereich des Vereinsgeländes von Sparta Bilk – entschärft und die Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche zum Luisen-Gymnasium verbessert werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:

- **Kurzfristige Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung** auf der Fährstraße im Bereich des Vereinsgeländes
- **Installation verkehrsberuhigender Elemente**, z.B. ein gut sichtbarer und breiter Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vor dem Eingang zu den Sportanlagen.
- **Schaffung zusätzlicher Stellplätze** für PKW in der näheren Umgebung, z.B. auf dem Gelände der Polizeiwache Bilk oder des Landeskriminalamtes, um das Park- und Wendemanöverchaos zu entzerren.
- **Schaffung zusätzlicher Abstellanlagen für Räder** auf dem oder im nahen Umfeld des Vereinsgeländes.
- **Ausbau sicherer Fuß- und Radwege** entlang der Fährstraße zwischen Völklinger Straße und Ortseingang Hamm.
- **Untersuchung alternativer sicherer Schulwege** von Hamm zum Luisen-Gymnasium.

Die Prüfergebnisse sollen möglichst noch im Herbst dieses Jahres in der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituationen sollen bitte sofort umgesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- kurzfristige Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Fährstraße ist als Hauptverkehrsstraße mit innerörtlicher Verbindungsfunktion im Düsseldorfer Straßennetz eingestuft. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bedarf einer straßenverkehrsrechtlichen Einzelfallprüfung sowie eines Beschlusses des Ordnungs- und Verkehrsausschusses unter Anhörung der Bezirksvertretung. Eine straßenverkehrsrechtliche Begründung für eine kurzfristige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/ h im Bereich des Vereinsgeländes existiert auf Basis der aktuellen StVO nicht. In Abhängigkeit der weiteren, planerischen Untersuchung des Straßenabschnittes und der Verkehrssituation nach Eröffnung des Luisen-Gymnasiums, wird die straßenverkehrsrechtliche Lage allerdings erneut überprüft.

- Installation verkehrsberuhigender Elemente

Die örtlichen Verhältnisse im Straßenraum schränken die planerischen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Querungsstelle in Höhe des Vereinsgeländes stark ein. Zu berücksichtigen sind u.a. mehrere, angrenzende Zufahrten auf beiden Straßenseiten, der Baumbestand sowie der Linienbusverkehr. Mögliche Umbauten im Straßenraum bedürfen daher noch einer eingehenden, planerischen Prüfung. Sobald belastbare Planungsergebnisse vorliegen, werden diese der Bezirksvertretung 3 vorgelegt.

- Schaffung zusätzlicher Stellplätze

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die doppelte bzw. alternative Nutzung von Parkflächen zur Entlastung des öffentlichen Verkehrsraumes und hat Kontakt mit dem Flächeneigentümer (BLB NRW) aufgenommen. Im Ergebnis kann aufgrund der unmittelbar anliegenden Liegenschaften des Landeskriminalamtes aus Sicherheitsgründen eine alternative Nutzung des Parkplatzes nördlich der Sportanlage nicht genehmigt werden. Für die interimswise von der Polizei genutzten Fläche östlich Sparta Bilk, die sich ebenfalls im Eigentum des Landes NRW befindet, liegt aktuell noch kein Prüfergebnis vor.

- Schaffung zusätzlicher Abstellanlagen für Räder

Die Möglichkeiten des kurzfristigen Ausbaus von Fahrradständern im Bereich der öffentlichen Flächen wurde geprüft. Auf Basis der aktuellen räumlichen Situation im Straßenraum liegen jedoch keine geeigneten Standorte vor. Insofern eine Reduzierung des Parkdrucks entlang der Fährstraße durch eine Ausweichparkfläche, siehe Punkt 1, realisierbar ist, könnten im Anschluss zusätzliche Verkehrsflächen im Seitenraum für Fahrradständer freigestellt werden. Daneben obliegt die Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen auf dem Vereinsgelände dem Verein selbst.

- Ausbau sicherer Fuß- und Radwege

Die Fährstraße befindet sich auf Grundlage von Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeitsbeschränkung im Belastungsbereich zwei der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). In diesem Fall sind Schutzstreifen als geeignete Führungsform für den Radverkehr vorgesehen. Diese sind in der Fährstraße mit einer Breite von 1,5 m vorhanden, was den Mindestmaßen entspricht.

Der Bestand entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Standards, da im Bereich der Parkstände vor dem Sportverein ein Sicherheitstrennstreifen zwischen Parkständen und Schutzstreifen fehlt. Aufgrund der zu geringen Breite der Fahrbahn kann dieser jedoch nicht ergänzt werden. Auch die Verbreiterung der Schutzstreifen oder Einrichtung von Radfahrstreifen sind aus diesem Grund nicht möglich.

Für eine Optimierung der Radverkehrsanlagen wird somit eine komplette Überplanung des Straßenquerschnitts notwendig. Da die Priorität der Bearbeitung derzeit bei den Radleitrouuten, dem Radschnellweg und der Abarbeitung der im OVA vorgestellten Maßnahmen für 2025 liegt, ist die Aufnahme einer Planung derzeit

nicht möglich. Das Anliegen wird jedoch in die weitere Maßnahmenplanung im Radverkehr aufgenommen.

- Untersuchung alternativer sicherer Schulwege

Im Zusammenhang mit den Planungsmaßnahmen zum Ersatzneubau der Unterführung Aderkirchweg mit Haltestellenverlegung Josef-Kardinal-Frings-Brücke ist als Vorabmaßnahme weiterhin der Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung im Böschungsbereich des Südrings geplant. Dieser Geh- und Radweg könnte dann aus Richtung Hamm zukünftig auch als alternativer Schulweg in Richtung Völklinger Straße / Luisen-Gymnasium genutzt werden. Die Umsetzung ist aktuell vorbehaltlich des noch zu fassenden Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für 2027 vorgesehen.